

ständen der höheren Gerichte ernannt wird, und aus zwölf Richtern, wovon der König sechs aus den Mitgliedern jener Gerichte, und jede Kammer drei, nebst zwei Stellvertretern, außerhalb der Mitte der Ständeversammlung wählt."

Herr Abg. Dr. Stephani!

Abg. Dr. Stephani: Meine Herren! Nach den von mir eingezogenen Erkundigungen scheint vollständiges Einverständnis unter den Mitgliedern der hohen Kammer über die vorzunehmende Wahl vorhanden zu sein. Im Sinne der Abkürzung unserer Geschäfte gestatte ich mir daher, hierdurch zu beantragen, daß wir die Wahl durch Acclamation vornehmen und richten auf diejenigen Herren, welche bis jetzt Mitglieder des Staatsgerichtshofes waren. Es sind das als wirkliche Mitglieder, die von der hohen Zweiten Kammer gewählt worden sind, die Herren:

Advocat Heubner in Zwickau,

Oberappellationsgerichtsvizepräsident Otto in Dresden und

Justizrath Dr. Kohlschütter in Dresden,

und als Stellvertreter die Herren:

Advocat Temper in Verbau und

Bürgermeister Dr. Hertel in Dresden.

Ich gestatte mir daher, hierdurch zu beantragen:

"Die hohe Kammer wolle durch Acclamation die vorbenannten bisherigen wirklichen und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofes ebenso für die neue Wahlperiode wiederwählen."

Präsident Haberkorn: Wird der Antrag unterstützt? — Fast einstimmig.

Begehrt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer:

"ob sie per acclamationem als wirkliche Mitglieder für den Staatsgerichtshof wählt:

den Herrn Advocat Heubner in Zwickau,

" " Oberappellationsgerichtsvizepräsidenten Otto in Dresden und

" " Justizrath Dr. Kohlschütter in Dresden?"

Einstimmig: Ja.

"Ob die Kammer weiter zu Stellvertretern wählt:

den Herrn Advocaten Temper in Verbau und

" " Bürgermeister Dr. Hertel in Dresden?"

Einstimmig: Ja.

Wir nehmen als zweiten Gegenstand der Verhandlung: „Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputa-

tion, die Petition des Leipziger sächsisch-thüringischen Bezirksvereines im deutschen Fleischerverbände, Einführung der obligatorischen Fleischschau, bez. der Trichinenschau in Sachsen betreffend."

(Antrag z. mündl. Bericht d. Beschwerde- u. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 2. Bd. Nr. 283.)

Referent Herr Abg. Zeuner!

Referent Zeuner: Meine Herren! Noch in letzter Stunde ist eine Petition eingegangen von Leipzig aus vom sächsisch-thüringischen Bezirksvereine im deutschen Fleischerverbände. Die Petition weist auf zahlreiche Erkrankungen und Todesfälle hin, welche durch Trichinen entstanden sind; sie kommt deshalb zu dem Schlusse, daß man in Sachsen eine Fleischschau einführen möge oder zum mindesten eine Trichinenschau. In Dresden sind die Fleischer zusammengetreten und haben aus eigenem Antriebe eine obligatorische Fleischschau angestellt und es ist diesem Umstande zu danken, daß in einem Jahre sechs trichinöse Schweine entdeckt worden sind, wodurch eine Kette von Unglücksfällen vermieden worden ist. Die Petition sagt, daß wohl eine Reihe von Bedenken austauschen könnten gegen die Einführung einer obligatorischen Untersuchung von Schweinefleisch; aber die Thatsache, daß in manchen Orten — in vielen Orten, darf man wohl sagen — Vereine entstanden sind, die der Frage mit Erfolg näher getreten sind, widerlegt am besten jene Bedenken. Die Petenten erachten es aber auf alle Fälle für nothwendig, daß gleichzeitig eine Verordnung getroffen werde, daß fremdes Fleisch, eingeführt von Außen her, mit einem Attest versehen werde, weil sonst die Untersuchung daheim mehr oder weniger hinfällig sein dürfte, und sie gelangen zu dem Schlusse, daß die Landesregierung eintreten und die obligatorische Trichinenschau in ganz Sachsen einführen möge.

Meine Herren! Die Deputation verkennt durchaus nicht, daß mannigfache Schwierigkeiten vorliegen, um dem Wunsche der Petenten näher zu kommen. In Sachsen allein werden weit über 525,000 Schweine geschlachtet; in Dresden beispielsweise 36,000 per Jahr, es kommen durchschnittlich also auf den Tag 100 Stück. Nun wird sich diese Ziffer natürlich noch erhöhen per Tag, weil nicht gleichmäßig die Schlachtung stattfindet. Schon dieser Umstand beweist, daß Schwierigkeiten nach dieser oder jener Seite vorliegen; aber wenn gleich Hindernisse vorhanden, so können sie nicht ein Grund sein nach Anschauung der Deputation, der Frage nicht näher treten zu wollen. Die öffentliche Gesundheitspflege erheischt, auf alle Fälle hier wesentlich in Be-